

Chronologie Bergheimer Str. / Erläuterungen Betriebshof Heidelberg

Datum	Maßnahme/Vorgang
30.04.2013	Überreichung des GVFG-Antrages „Neu- und Ausbau Betriebshof Heidelberg Bergheimer Str.; Gesamtkosten: 44,3 Mio.€, zuwendungsfähiger Anteil: 38,8 Mio.€“
04.10.2013	Bekanntgabe der Novellierung des LGVFG; sofortige Absenkung des Fördersatzes von 75% auf 50%. Übergangsregelung möglich, wenn für das betreffende Projekt vor dem 01.10.2013 Zuschüsse beantragt wurden und wenn bis zum 31.03.2014 in wesentlichen Teilen mit dem Bau begonnen wurde.
09.01.2014	Abstimmungsgespräch zwischen dem MVI und der rnv zur Übergangsregelung statt. Hier wurde einerseits die Chance die Anwendung der Übergangsregelung für die Förderung des Betriebshofes nicht ausgeschlossen, aber gleichzeitig auch auf die schwierige Haushaltslage und konkurrierende Anmeldungen von Vorhaben im LGVFG hingewiesen.
28.01.2014	Antrag auf Genehmigung für eine förderunschädliche Vorwegmaßnahme zur Beauftragung der Vegetationsbeseitigung auf dem Betriebshof Bergheimer Straße beim MVI gestellt worden. Ein positiver Bescheid, dass die Vorwegmaßnahme zuwendungsunschädlich ist, ist seitens des MVI am 12.02.2014 schriftlich bestätigt worden.
12.02.2014	Schriftlicher Bescheid des MVI, dass Vorwegmaßnahme förderunschädlich ist.
13.02.2014	Abstimmungsgespräch im Rahmen der fachtechnischen Prüfung mit dem MVI. Es werden ergänzende Unterlagen angefordert.
19.02.2014	Antrag auf Baugenehmigung nach § 49 LBO für den Ausbau des Betriebshofs Bergheimer Straße beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg gestellt.
26.02.2014	Positiver Beschluss im Haushalts- und Finanzausschuss (HaFa)
26.02.2014	Beim MVI werden ergänzte Antragsunterlagen für den am 30.04.2013 gestellten GVFG-Antrag eingereicht. Die ergänzenden Unterlagen erfolgten aufgrund eines Abstimmungsgesprächs im Rahmen der fachtechnischen Prüfung mit dem MVI am 13.02.2014.

06.03.2014	Weiteres Gespräch zur fachtechnischen Prüfung. Zusätzlich zur vorgesehenen Genehmigung gemäß § 60 (3) BOStrab bzw. § 49 LBO wird ein Genehmigungsverfahren gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die Straßenbahnbetriebsanlagen erforderlich.
06.03.2014	Antrag auf Zustimmung nach § 60 (3) BOStrab beim Regierungspräsidium Stuttgart (Technische Aufsichtsbehörde TAB)
März 2014	Positiver Beschluss der Gesellschafterversammlung der rnv zum Neu- und Ausbau des Betriebshofes „Bergheimer Str.“
12.03.2014	Zustimmung gemäß § 60 (3) BOStrab wird seitens der TAB in Aussicht gestellt
13.03.2014	Positiver Beschluss des Gemeinderates der Stadt Heidelberg
13.03.2014	Schreiben der rnv an das MVI zum aktuellen Sachstand bzgl. des Projektes
24.03.2014	Schreiben des Dezernats für Bauen und Verkehr der Stadt Heidelberg zur Unterstützung des Vorhabens und der Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB.
24.03.2014	Antrag beim Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe auf Feststellung einer UVP-Pflicht nach § 3a UVPG.
26.03.2014	Weiteres Schreiben an das MVI mit Darstellung des Sachstandes bzgl. Genehmigungen und GVFG sowie die – unter Voraussetzung eines rechtzeitigen Eingangs des Förderbescheids – noch im März 2014 möglichen Baumaßnahmen. Auch wenn noch kein Baurecht für das Gesamtvorhaben vorliegt, so kann nach Argumentation der rnv mit wesentlichen Teilen des Vorhabens begonnen werden.
27.03.2014	Härtefallantrag für die Maßnahme „Betriebshof Bergheimer Straße, Heidelberg“ beim MVI, da mit einem Zuwendungsbescheid bis Ende März 2014 nicht mehr gerechnet wird.

28.03.2014	Schreiben des RP Karlsruhe, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a UVPG für das Bauvorhaben besteht
30.06.2014	„Mehrfachbeauftragung rnv-Betriebshof in Heidelberg“ Bürgerveranstaltung zur Klärung der „Aufgabenstellung: Gestaltung rnv-Betriebshof“ im Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (Alte Feuerwache/Saal) Heidelberg.
16.07.2014	Ausgabe der Auslobung zur Mehrfachbeauftragung rnv-Betriebshof an die 11 teilnehmenden Architekturbüros.
25.07.2014	Öffentliches Rückfragekolloquium zur „Mehrfachbeauftragung rnv-Betriebshof in Heidelberg“.
06.08.2014	Übersendung des Probeorders für den Antrag gemäß § 28 PBefG an das RP Karlsruhe
03.09.2014	Abgabetermin der Ausarbeitungen (Modelle etc.) der Architekten zur „Mehrfachbeauftragung rnv-Betriebshof in Heidelberg“.
26.09.2014	Aktualisierungsantrag zum GVFG-Antrag vom 30.04.2013 mit der Bitte um Prüfung beim MVI eingereicht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 47,7 Mio. Euro, wovon 38,7 Mio. Euro zuwendungsfähig sind. Es wird eine Förderung in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten beantragt worden.
30.09.2014	Preisgerichtssitzung mit Festlegung der Preise und Anerkennungen zur „Mehrfachbeauftragung rnv-Betriebshof in Heidelberg.“ Festlegung einer einstimmigen Rangfolge der Ausarbeitungen (Modelle) durch das Preisgericht.
25.11.2014	In einem Schreiben an Frau Regierungspräsidentin Kressl bittet OB Prof. Dr. Würzner in Bezug auf die Herstellung des Baurechts um eine Plangenehmigung nach § 28 Abs. 1a PBefG.
10.12.2014	Frau Regierungspräsidentin Kressl antwortet auf das Schreiben vom 25.11.14, dass aufgrund der Vorgespräche mit der Planfeststellungsbehörde (RP Karlsruhe) seit 2010 sowie der Lärmthematik ein Planfeststellungsverfahren favorisiert werde.

04.12. bis 17.12.2014	Ausstellung der Ausarbeitungen (Modelle etc.) zur „Mehrfachbeauftragung rnv-Betriebshof in Heidelberg“ fand im Foyer der SRH Hochschule Heidelberg School of Engineering and Architecture in der Bonhoefferstr. 11 in 69123 Heidelberg statt.
18.03.2015	Ministerialdirektor Dr. Uwe Lahl informiert den Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg in einem Schreiben, dass aus Sicht des Landes weder die Übergangsregelung noch die Härtefallregelung für die Finanzierung des Betriebshofes zur Anwendung kommen könne.
	Gespräch der rnv-Geschäftsführung mit Vertretern des MVI. Maximal können 10 Mio. € für die geplanten Betriebshofprojekte der rnv in Heidelberg und Mannheim zusammen bereitgestellt werden. Damit ist der bislang geplante Aus- und Neubau des Betriebshofes an der Bergheimer Str. für die rnv nicht finanzierbar.
13.08.2015	GVFG-Antrag für den Aus- und Neubau des Betriebshofes an der Bergheimer Straße wird vom MVI zurück an die rnv gesendet. Man begrüßt in dem Anschreiben, dass die rnv den Neubau eines Betriebshofes in zwei Teilbauabschnitten konkretisiert.

Erläuterungen zur Situation Betriebshof Heidelberg

Seit mehreren Jahrzehnten ist für das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg der Neubau eines Betriebshofes angemeldet. Nach den ursprünglichen Planungen im Pfaffengrund wurde aufgrund höherer Wirtschaftlichkeit (insbesondere bedingt durch die zentrale Lage) ein Aus- und Neubau am vorhandenen Standort Bergheimer Str. durch die rnv favorisiert und am 30. April 2013 ein entsprechender Förderantrag im Ministerium überreicht. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 44,3 Mio. €, wovon vorbehaltlich der Prüfung 38,8 Mio. € zuwendungsfähig gewesen wären. Entsprechend dem damals geltenden Fördersatzes wurde eine Förderung in Höhe von bis 75% der zuwendungsfähigen Kosten beantragt.

Nach Bekanntgabe der LGVFG-Novellierung im Oktober 2013 und der sofortigen Absenkung des Fördersatzes auf 50% für neue Vorhaben, haben rnv und Stadt Heidelberg erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Kriterien der o.g. Übergangsregelung oder der Härtefallregelung bis zum 30. März 2014 zu entsprechen (siehe Chronologie in Anlage 01 sowie Allgemeine Grundsätze und Aktuelles zur Förderung von Maßnahmen nach dem LGVFG durch das Land Baden-Württemberg Anlage 02).

Mit Schreiben vom 18. März 2015 informierte Ministerialdirektor Dr. Uwe Lahl den Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, dass aus Sicht des Landes weder die Übergangsregelung noch die Härtefallregelung zur Anwendung kommen könne. Hier komme hinzu, dass bis 2019 nur noch begrenzt Mittel zur Verfügung stehen. Allerdings wurde in dem Schreiben angekündigt, dass Vertreter des Ministeriums gemeinsam in einem Termin mit der rnv Ende März 2015 Lösungsmöglichkeiten zur Finanzierung erörtern werden.

In diesem Gespräch wurde gegenüber der Geschäftsführung der rnv deutlich gemacht, dass bis Ende 2019 das Land maximal 10 Mio. € für die geplanten Betriebshofprojekte der rnv in Heidelberg und Mannheim zusammen bereitstellen könne.

Damit ist der bislang geplante Aus- und Neubau des Betriebshofes an der Bergheimer Str. für die rnv nicht finanzierbar.

Auf der Suche nach Lösungen, die den genannten Rahmenbedingungen des Landes einerseits und dem schlechten Zustand des Heidelberger Betriebshofes andererseits Rechnung tragen, haben die Vertreter des Ministeriums der rnv empfohlen, **einen abschnittswisen Bau zu untersuchen.**

Bei einer abschnittswisen Realisierung stünde der bestehende Standort Bergheimer Str. über viele Jahre gar nicht zur Verfügung, was erhebliche Risiken hinsichtlich der Betriebserschwerungskosten und der Aufrechterhaltung des Heidelberg ÖPNV bedeuten würde. **Damit musste ein neuer Standort gesucht werden, der möglichst nahe am bestehenden Betriebshof liegt, um in der Übergangszeit, wenn beide Teile (alt und neu) in Betrieb sind, die Wege zwischen den Betriebshofteilen gering zu halten.** Dies ist mit der nun vorliegenden Planung „Großer Ochsenkopf“ möglich.

Am 26. Juni 2015 erfolgte daher die Anmeldung im ÖPNV-Landesprogramm 2015 – 2019 für den „Neubau eines Betriebshofes Großen Ochsenkopf“. Diese Anmeldung beinhaltet ein 2-stufiges Konzept für den Neubau des Betriebshofes.

In wiederholten Gesprächen der rnv-Geschäftsführung mit dem Ministerium für Verkehr – zuletzt am 9. September 2016 mit Ministerialrat Hickmann – wurde bestätigt, dass das Verkehrsministerium zu der Stufenlösung und der damit verbundenen Finanzierung (unter Vereinbarkeit der Förderregularien sowie Haushaltsvorgaben) einer ersten Stufe mit bis zu 10 Mio. € für den „Betriebshof Großer Ochsenkopf“ steht. Wenn es für die Zeit nach 2019 eine LGVFG-Nachfolgeregelung gibt, wird das Ministerium auch die Realisierung der 2. Stufe fördern. Bei einer Beibehaltung der aktuell gültigen Förderregularien, die nach heutigem Kenntnisstand voraussetzen sind, wären auch dafür bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig.

Nach einem vollständigen Umzug des Betriebshofes kann die Fläche an der Bergheimer Str. anderweitig genutzt werden. Nach Auskunft aus dem Ministerium für Verkehr müssen in diesem Fall ggf. mögliche Verkaufserlöse bei einer möglichen späteren Veräußerung des HSB-Geländes an der Bergheimer Str. bei den Zuschusszahlungen des Landes für den neuen Betriebshof „Großer Ochsenkopf“ nicht gegengerechnet werden.

Insgesamt ergibt sich daraus, dass optimale Finanzierungsvoraussetzungen derzeit nur mit der Variante „Großer Ochsenkopf“ bestehen. Weitere Verzögerungen bei der Beschlussfassung und dadurch dann beim Baurecht könnten dazu führen, dass die für Heidelberg avisierten 10 Mio. € in andere Regionen fließen und damit das latente Risiko einer teilweisen Stilllegung des bestehenden Betriebshofes mit spürbaren Auswirkungen auf die Qualität des ÖPNV in Heidelberg bestünde.